

3. Nachtragssatzung zur H A U P T S A T Z U N G der Gemeinde Wacken, Kreis Steinburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09. April 2018 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg vom 20. April 2018 folgende 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Wacken vom 18. Januar 2011 erlassen:

Artikel 1

Der § 2 Absatz 2 wird um den Punkt 11 ergänzt:

„11. die Einstellung der Beschäftigten der Gemeinde im Bereich des Kindergartens, hier mit Ausnahme der Kindergartenleitung und deren Stellvertretung, im Rahmen des Stellenplanes sowie über alle tarifrechtlichen Angelegenheiten dieser.“

Artikel 2

Der § 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a. Finanzausschuss

Zusammensetzung:

7 Mitglieder davon mindestens 5 Gemeindevertreterinnen und/oder -vertreter und ergänzend Bürgerinnen und/oder Bürger. Sie müssen der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet:

Finanzwesen, Grundstücksangelegenheiten, Steuern, Wirtschaftsförderung, Prüfung des Jahresabschlusses

b. Wege-, Bau- und Planungsausschuss

Zusammensetzung:

7 Mitglieder davon mindestens 4 Gemeindevertreterinnen und/oder -vertreter und ergänzend Bürgerinnen und/oder Bürger. Sie müssen der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet:

Bau- und Wegewesen, Planung

c. Werkausschuss

Zusammensetzung:

7 Mitglieder davon mindestens 4 Gemeindevertreterinnen und/oder -vertreter und ergänzend Bürgerinnen und/oder Bürger. Sie müssen der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet:

Unterhaltung gemeindlicher Einrichtungen, Feuerlöschwesen, Natur und Umwelt

d. Jugend-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss

Zusammensetzung:

7 Mitglieder davon mindestens 4 Gemeindevertreterinnen und/oder -vertreter und ergänzend Bürgerinnen und/oder Bürger. Sie müssen der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet:

Jugendarbeit, Sozialwesen, Kultur, Sport und Fremdenverkehr

e. Kindergartenausschuss

Zusammensetzung:

7 Mitglieder davon mindestens 4 Gemeindevertreterinnen und/oder -vertreter und ergänzend Bürgerinnen und/oder Bürger. Sie müssen der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet:

Kindergartenangelegenheiten

f. Personalausschuss

Zusammensetzung:

5 Gemeindevertreterinnen und / oder -vertreter

Aufgabengebiet:

Personalangelegenheiten“

Artikel 3

Der § 7 erhält folgende Fassung:

„§ 7 Entschädigung

- gestrichen –„

Artikel 4

Diese Satzung tritt am 01. Juni 2018 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 20. April 2018 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Wacken, den 26. April 2018



Axel Kunkel
Bürgermeister